



# Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

An  
Alexandra Hiersemann, MdL  
Joachim Herrmann, MdL  
Britta Dassler, MdB  
Martina Stamm-Fibich, MdB  
Stefan Müller, MdB

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. OBM/V/PE007

12. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse verfolgen die Stadt Erlangen als zKT und ihre Tochter GGFA AöR, auf welche die Integrationsaufgabe im Rahmen des SGB II übertragen ist, die Diskussion zum „Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz)“; hier insbesondere die Ausgestaltung des zukünftigen § 16i SGB II. Wir würden eine zügige Beschlussfassung und ein baldiges, termingerechtes Inkrafttreten sehr begrüßen, da wir in unserem Kundenkreis eine ganze Reihe von Langzeitleistungsbeziehern sehen, die von einer solchen Maßnahme profitieren könnten.

Wir möchten Sie als unsere Abgeordneten bitten, auf folgende Punkte besonders zu achten:

1. Bei der Verteilung der Gelder sollte nicht (nur) die Arbeitslosen-Quote bzw. SGB II-Quote zugrunde gelegt werden, da Bayern dann schlecht abschneiden würde, obgleich auch in den bayrischen Job-Centern viele Langzeitleistungsbezieher mit diesem Instrument der Eingliederung ihre persönlichen Chancen verbessern könnten. Der sogenannte und zu Recht vielgescholtene „Problemdruckindikator“ würde sonst erneut zu einer Benachteiligung der Kommunen führen, in denen zwar der Arbeitsmarkt für Qualifizierte boomt, die Langzeitarbeitslosen aber, gerade deshalb, umso größere Hindernisse bei der Integration zu überwinden haben. Eventuell wäre es überlegenswert, wenn auch die Vorerfahrung auf dem Gebiet „Teilhabe“ (Berücksichtigung des Vorläufer-Programmes) und das Engagement der Jobcenter/der Kommunen im Bereich sozialer Arbeitsmarkt in die Verteilung der angedachten Summe einfließen würden.

2. Mit Blick auf die Erfahrungen aus bisherigen Integrationsmaßnahmen sprechen wir uns dafür aus, die Berechtigung zur Teilnahme bei dem neuen Instrument §16i so abzugrenzen, dass die Integrationsfachkraft Ermessensspielräume von „kurzfristiger“ Beschäftigung berücksichtigen kann. Eine Festschreibung vieler weiterer Vermittlungshemmnisse bedeutet einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der aus unserer Sicht vermieden werden sollte.

Wenn die Länge des Leistungsbezuges von sechs Jahren auf sieben Jahren (16i, 3 Pkt.1) noch herabgesetzt werden kann, z.B. mit der Formel fünf aus sechs oder vier aus fünf würde die Stadt Erlangen dies begrüßen. Eine Entfremdung vom Arbeitsleben kann auch schon nach weniger als sieben Jahren Arbeitslosigkeit so ausgeprägt sein, dass ein Einsatz des Instruments nach § 16i SGB II angezeigt ist.

3. Der Verzicht auf die Kriterien Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen Interesses ist unabdingbar notwendig. Eine Eigenerklärung des Arbeitgebers und die intensive Vermittlungsarbeit im direkten Austausch durch die Integrationsfachkräfte, sowie stichprobenartige Prüfungen, können aus unserer Sicht Verdrängungseffekte verhindern. Es ist weiterhin nicht davon auszugehen, dass mit dem avisierten Kundenkreis aus dem SGB II qualifizierte Mitarbeiter aus Unternehmen durch die geförderten Arbeitsplätze ersetzt werden. Hier sollte nicht hinter die bisherige Diskussion im Gesetzgebungsverfahren zurückgefallen werden.

4. Unsere Erfahrung zeigt, dass das Zugrundelegen von Tariflohn eine höhere Effektivität der Maßnahme verspricht, als die Zahlung von Mindestlohn. Auch wenn die Zahl der geförderten Kunden aus den Jobcentern dann niedriger liegen würde. Eine Bemessung am tatsächlichen tarifgebundenen Arbeitsentgelt ist zielführend, da dadurch keine Arbeitsplätze „zweiter Klasse“ in das Unternehmen Einzug halten. Durch ein auskömmliches Einkommen wird zudem die Notwendigkeit weiteren SGB II-Leistungsbezugs minimiert. Wir gehen außerdem von einer höheren Akzeptanz bei Kommunen und weiteren tarifgebundenen Unternehmen aus, da diese dann keine umfangreichen Eigenfinanzierungen zum Programmstart aufbringen müssen. Diese fallen in der degressiven Phase ab Monat 25 an, dann auch in „moderaterer“ Form als bei Mindestlohn, der von Unternehmen auf Tariflohn-Niveau gehoben werden müsste.

Bisher sehr zurückhaltend wird die Thematik Passiv-Aktiv-Tausch im politischen und öffentlichen Diskurs behandelt. Da dies auch in das Ermessen der jeweiligen Länder gelegt wurde, wären wir für eine Diskussion dieser Möglichkeit auch in Bayern und für Ihre Unterstützung im Meinungsbildungsprozess sehr dankbar.

Wir hoffen im weiteren Verfahren auf Ihre Unterstützung und stehen gerne für weitere Fragen zu unseren in den letzten zwölf Jahren gemachten Erfahrungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister



Dr. Elisabeth Preuß  
Bürgermeisterin